

ALLES AUSSER LANGWEILIG: WIE LINSSEN LAW LEARNING STUDIERENDE FÜR STRAF- RECHT BEGEISTERN WILL | Ein Erfahrungsbericht

Ruth Linssen

Zusammenfassung | Für eine gelingende Zusammenarbeit von Polizei und Sozialer Arbeit sind fundierte Rechtskenntnisse auf beiden Seiten essenziell. Dies gilt vor allem für das Strafrecht. Gleichzeitig weisen Studierende der Sozialen Arbeit wenig Affinität zu solchen Themen auf. Hier wird dargestellt, wie Strafrecht mit innovativen didaktischen Ansätzen an der Fachhochschule Münster vermittelt wird und wie erste Erfahrungen mit dem Konzept von Linssen Law Learning aussehen.

Abstract | In establishing a successful cooperation between the police and social work it is essential that both sides dispose of a sound legal knowledge. This particularly applies to criminal law. At the same time, students of social work have little affinity with such issues. This article shows how innovative didactic approaches are used in teaching criminal law at Münster University of Applied Sciences and it describes first experiences with the concept of Linssen Law Learning.

Schlüsselwörter ► Strafrecht ► Soziale Arbeit
► Studium ► Hochschule ► Didaktik

Einleitung | Die Zusammenarbeit von Polizei und Sozialer Arbeit gestaltet sich mitunter schwierig. Das liegt zum einen an den unterschiedlichen Zuschnitten von Aufgaben und Zielen, die sich zum Teil überlagern (Möller 2010), zum anderen auch an den gemäß eben diesen Zielen sehr unterschiedlich gestalteten Ausbildungen zu den beiden Berufsfeldern. Da nicht alle Bundesländer für den mittleren Polizeivollzugsdienst ausbilden, wird die Ausbildung zum gehobenen Dienst mit dem Bachelorstudium Soziale Arbeit verglichen. Für beide ist zur Berufsausübung in der Regel ein Fachhochschulstudium die formale Voraussetzung. Die thematische Schwerpunktsetzung liegt bei der Polizei aus nachvollziehbaren und berechtigten Gründen eher auf rechtlichen Inhalten, während der Schwer-

Beginn der Maßnahme mit ihnen treffen, auch eingehalten haben. Wir gehen davon aus, dass auch unser Standort in einem Zusammenhang mit dieser hohen Erfolgsquote steht und dieser dazu beiträgt, dass mit uns getroffene Vereinbarungen einen verbindlicheren Charakter haben, als wenn wir die Jugendlichen außerhalb der Polizeibehörde empfangen und beraten würden.

Dennoch bemühen wir uns, dass für Besucher und Besucherinnen des Diversionsbüros schon durch die Einrichtung der Räume erkennbar ist, dass wir eine andere Funktion haben als die Polizeibediensetzten. So achten wir darauf, dass die Möbel und Gegenstände in den Räumen eine vertrauensvolle Atmosphäre fördern und einem sozialpädagogischen Beratungssetting entsprechen.

Ausblick | Mehr Jugendliche als bisher sollten die Möglichkeit bekommen, bei der Wiedergutmachung eines Schadens unterstützt zu werden, den sie durch eine Straftat verursacht haben. Dass das bisher nicht der Fall ist, hängt meines Erachtens auch damit zusammen, dass Polizei und Staatsanwaltschaft andere Erwartungen als Pädagoginnen und Pädagogen haben, wie auf delinquentes Verhalten reagiert werden sollte. Das Angebot des Berliner Büros für Diversionsberatung und -vermittlung ist ein freiwilliges pädagogisches Angebot. Der Zugang dazu sollte nicht durch Polizei und Justiz kontrolliert werden, da diese den erzieherischen Bedarf kaum einschätzen können und darüber hinaus jeder junge Mensch, der nach Begehung einer Straftat Unterstützung bei der Wiedergutmachung wünscht, diese auch bekommen sollte.

Katarina Pohle, Dipl.-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (FH), LL.M. Kriminologie, ist Projektleiterin im Geschäftsbereich Lebenslagen, Vielfalt & Stadtentwicklung, Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung des Sozialpädagogischen Instituts Berlin „Walter May“, Stiftung SPI. E-Mail: pohle@stiftung-spi.de

Literatur

Haustein, Renate; Nithammer, Doris: Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung. In: Deutsches Jugendinstitut e.V., Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Schnelle Reaktion. Tatverdächtige Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld zwischen beschleunigtem Verfahren und pädagogischer Hilfe. München 2001

punkt in der Sozialen Arbeit ebenso selbstverständlich eher auf im engeren und weiteren Sinne sozialen Aspekten liegt. Natürlich thematisieren beide Studiengänge auch jeweils Bezugspunkte – für die Soziale Arbeit ist die Polizeiarbeit ein Bezugspunkt und umgekehrt (*ebd.*). Zu Problemen im gegenseitigen Verständnis kann unter Umständen führen, mit welchen Erwartungen welche Personen welches Studium beziehungsweise welchen Beruf wählen und wie diese Erwartungen das Studierverhalten sowie die spätere Berufsausprägung beeinflussen können.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Studiengängen der Sozialen Arbeit und der Polizei | Wer sich für den gehobenen Dienst bei den Polizeien der Länder oder des Bundes bewirbt, dem ist in aller Regel bewusst, dass diese Ausbildung verschiedene Rechtsgebiete beinhaltet. Für Polizeianwärterinnen und -anwärter gehören fundierte Kenntnisse des Rechts und der versierte Umgang damit elementar zum Berufsbild. Gerade das Strafrecht (und gegebenenfalls Nebenrechtsgebiete) sind der formale Rahmen für einen guten Teil der Polizeiarbeit. Wenn jemand keine strafbare Handlung begeht, ist sie oder er in der Regel kein Fall für die Polizei.

Angehende Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter hingegen haben meist ein größeres pädagogisches Interesse oder eine helfende Motivation – das Interesse für Recht ist eher begrenzt. Gerade bei der Zusammenarbeit von Sozialer Arbeit und Polizei sind fundierte Kenntnisse in verschiedenen Rechtsgebieten für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter jedoch wichtig, schon um Zuständigkeiten korrekt abgrenzen zu können, Zusammenarbeitsmöglichkeiten zu definieren beziehungsweise auszufüllen und um sich in der Arbeit mit gegebenenfalls normverletzender Klientel nicht selbst normverletzend zu verhalten (*Möller* 2010). Dennoch fällt es der Sozialen Arbeit häufig schwer, sich in die abstrakte Denkweise juristischer Fragestellungen einzuarbeiten und dementsprechend zu argumentieren. Dies hat unter anderem mit der Erwartung zu tun, in der Sozialen Arbeit vor allem den Menschen zu fokussieren: seine Lebenswelt, seine Psyche, seine soziale Einbindung und Einordnung. Die Ambition, sich mit rechtlichen Normen auseinanderzusetzen, also in gewisser Weise mit den gesellschaftlich gesetzten Grenzen individueller Lebenswelten, muss hingegen bei vielen Studierenden der Sozialen Arbeit eigenen Erfahrungen zufolge erst geweckt werden.

Dieser Beitrag widmet sich der Problematik, wie man nicht intrinsisch an Rechtsfragen interessierte Studierende der Sozialen Arbeit insbesondere für Strafrecht interessieren kann. Solches Interesse ist Voraussetzung für eine fundierte Ausbildung in den verschiedenen Rechtsgebieten, die Soziale Arbeit tangieren. Je besser und fundierter eben diese Studienanteile in Recht gelingen, desto wahrscheinlicher ist auch eine gelingende praktische Zusammenarbeit mit der Polizei. Es geht also nicht nur um die Vermittlung von Wissen in Rechtsfragen, sondern um die Vermittlung der Denkweise polizeilicher Arbeit. Einen innovativen Versuch, ein solches Interesse zu wecken und zum eigenständigen Erarbeiten und Anwenden rechtlicher Inhalte zu motivieren, hat der Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Münster mit dem Seminar „Ist das etwa kriminell? Strafrecht für die Soziale Arbeit“ durch den dortigen Einsatz von Linssen Law Learning (LLL) gestartet. Das Lehrkonzept soll im Folgenden dargestellt werden. Ob sich tatsächlich positive Effekte für die Zusammenarbeit mit der Polizei ergeben, wird sich erst in einigen Jahren beurteilen lassen. Inwieweit sich die Qualität der Lehre und damit der Ausbildung hinsichtlich des Strafrechts verbessert hat, kann schon jetzt zumindest in Ansätzen abgeschätzt werden.

Zum Hintergrund | Hintergrund für die Entwicklung der Linssen-Law-Learning-Reihe, deren Namensgebung (wie beabsichtigt) durchaus mit einem Augenzwinkern konnotiert, war eine eigene Erhebung zu Wortschatz und Lesekompetenzen bei Studierenden. Diese für die Berufsfelder der Sozialen Arbeit elementaren Aspekte waren bei einem Teil der Studienanfängerinnen und -anfänger so defizitär, dass ein Studium erschwert werden könnte (*Linssen; Wieland* 2017). Gleichzeitig sind die Erwartungen an die Anforderungen eines Studiums eigenen Erfahrungen zufolge sehr heterogen. So überrascht es etwa viele Studienanfängerinnen und -anfänger, dass Lesen eine der zentralen Anforderungen des Studiums ist. Wenig verwunderlich, wenn man sich vor Augen führt, dass das Lesen langer, oft schwieriger Studientexte in steter Aufmerksamkeitskonkurrenz zu Messenger-Nachrichten von Smartphones und bewegten Bildern auf Videoplattformen steht. In einer eigenen Untersuchung konnte der Fachbereich feststellen, dass fast die Hälfte aller Studierenden angibt, sich beim Lernen „durch das Internet“ ablenken zu lassen (*Khalaf* u.a. 2019). Die Studierendengeneration der sogenannten Digital

Natives ist aus ihrer Mediensozialisation das Lesen langer, inhaltlich anspruchsvoller Texte weniger gewöhnt und hat dementsprechend wenig Übung darin. *Preußer* und *Sennewald* bringen es auf den Punkt: Studierende lesen heute weniger lange, weniger gern und weniger gut als früher (*Preußer; Sennewald* 2012, S. 123). In der Folge finden sie auch wenig Spaß am Lesen, weil die Erfolgserlebnisse im Sinne (schnellen) Verstehens rar gesät sind und vielfach wohl auch nicht unmittelbar plausibel ist, wozu das Gelernte dienen kann. Dies ist insofern bedenklich, weil Lesen generell zu den „rezeptiven“ und bedeutendsten Lernformen gehört (*Renkl* 2015). Und diese Gemengelage aus fehlender Motivation und fehlenden Fähigkeiten beschränkt sich keineswegs auf die Soziale Arbeit. Umso wichtiger ist es, darauf zu reagieren.

Eigenverantwortliches Lernen und Motivation im Studium der Sozialen Arbeit | Besonders gravierend wirkt sich die studentische Skepsis gegenüber längeren und komplexen Texten aus, wenn zusätzlich zur fehlenden Lesekompetenz das Interesse für das Thema (intrinsische Motivation) und der Bezug zum Thema sowie zu den Begrifflichkeiten fehlen beziehungsweise eher schwach ausgeprägt sind, wie dies bei Rechtsthemen in der Sozialen Arbeit schon einmal vorkommen kann (siehe unten). Unabhängig vom Medium (Bildschirm oder Papier) findet Wissensvermittlung – nicht nur im Studium – immer noch zu einem Großteil durch Texte statt. Und um eine gewisse inhaltliche Tiefe zu erreichen oder Komplexität abzubilden oder auch nur zu verstehen, sind ein differenziertes Verständnis und ein differenzierter Gebrauch von (Schrift-)Sprache unumgänglich. Dies zu kultivieren, obliegt nicht zuletzt auch der Hochschule. Es ist belegt, dass, „um mit und aus Texten zu lernen, ein gutes Textverständnis [...] notwendig“ ist (*Renkl* 2015, S. 11). Diese Fähigkeiten werden vor allem entwickelt, indem sie geübt werden.

Abhilfe schaffen, etwa im Sinne der Förderung von Lesekompetenzen, könnte also, den Studierenden im Studium mehr Gelegenheit zu geben, das Lesen und das Textverständnis zu üben. Dazu reicht es nicht aus, 30 oder 60 Seiten anzugeben, die bis zum nächsten Seminartermin zu lesen sind – die Menge des Lesestoffs ist schließlich unerheblich, wenn davon ohnehin nichts gelesen wird. Vielmehr sind die Motivation, also das „Wissen-Wollen“, und das „Verstehen“ von Texten, das geübt werden

muss, um Erfolgserlebnisse zu erzielen, hier entscheidend (*Schiefele; Schaffner* 2015). Genau hier setzt das vorgestellte Konzept von *Linssen Law Learning* (LLL) an. LLL soll jenseits der Vermittlung von strafrechtlichen Inhalten und Kompetenzen intrinsische Motivation zum Lesen wecken, indem es die Textinhalte teasert, in einen anschlussfähigen Kontext setzt, die Einstiegsschwelle absenkt und Interesse an den dargestellten Zusammenhängen weckt. Da auf das Lesen wissenschaftlicher Texte abgezielt wird, sollen implizit auch Reflexions- und Recherchekompetenzen geschult werden.

So verbindet LLL das Wecken von Interesse sowie motivationale Aspekte des Lernens mit eigenverantwortlicher Lernorganisation. Generell soll der Studiengang Soziale Arbeit die Studierenden befähigen, in ihrer Handlungspraxis professionell agieren zu können. Daher sollen praxisrelevantes Wissen vermittelt, Bildungsprozesse unterstützt und der professionelle Habitus ausgebildet werden. Gerade das Vermitteln von praxisrelevantem Wissen, das aufgrund des Technologiedefizits nicht holzschnittartig gelehrt werden kann, stellt eine pädagogische Herausforderung dar. Jedoch ist die Aneignung eines breit gefächerten Wissens wichtig, um die zukünftigen Fachkräfte der Sozialen Arbeit zu befähigen, komplexe Problemlagen oder Krisen der Klientel wahrzunehmen, zu erkennen und zu bearbeiten (*Schallberger* 2012, S. 69 f.).

Auch die Zusammenarbeit mit den vielen anderen Berufsgruppen, mit denen die Soziale Arbeit zusammenwirkt, wird hierdurch erleichtert. Das gilt für Wissen über die Aufgaben und den Handlungsrahmen von Polizei ebenso wie für die Aufgabenbereiche anderer Berufsgruppen. Die Vermittlung der Sachinhalte steht daher nicht allein im Fokus der didaktischen Bemühungen, sondern Lehrende sind angehalten, Bezüge zu schaffen, die ein darüberhinausgehendes Interesse und Eigenmotivation schaffen. Dies ist nicht neu, aber stets aufs Neue eine Herausforderung, da die Studierenden wenig bis keine Berufserfahrung mitbringen und daher nur bedingt Bezüge in die Praxis haben. Folglich sollen möglichst offene Lernorte ihr Interesse an professionstheoretischem Wissen erhöhen. Die Verantwortung für ihren eigenen Bildungsprozess an der Hochschule wird dadurch in die Selbstverantwortung der Studierenden gelegt (*Harmsen* 2012 S. 130 f.).

Das Lehren und Lernen im Studiengang Soziale Arbeit baut auf Selbststeuerung und damit auch Interesse und Neugier auf. Dies unterscheidet ihn in Teilen von den Studiengängen der Kommissaranwärterinnen und -anwärter bei der Polizei, die zum einen grundsätzlich einer Anwesenheitspflicht unterliegen, aber auch einer stärkeren Vorstrukturierung und Auswahl der Lerninhalte mit weniger Wahlmöglichkeiten, obwohl auch hier natürlich Selbststeuerung ein wichtiger Aspekt ist. Diesem Anspruch will auch LLL gerecht werden, indem über das Pflichtmaß hinausgehende Lernangebote gemacht werden und die Lernorte und Lerntempi zu einem großen Teil flexibel und frei gewählt werden können. Studierende sollen bei Interesse für bestimmte Themen ihre Kenntnisse eigenständig vertiefen können. Bei Verständnisschwierigkeiten können sie Inhalte beliebig oft wiederholen und sich im Seminar oder auch in anderen Zusammenhängen mit Kommilitoninnen und Kommilitonen oder mit der Lehrkraft dazu austauschen.

Das Fachgebiet Recht im Studium der Sozialen Arbeit | Für die verschiedenen Aufgabenbereiche der Sozialen Arbeit, zum Beispiel für die Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz, sind juristische Grundkenntnisse in verschiedenen Rechtsgebieten elementar, um später Handlungssicherheit im Beruf zu erreichen. Bei ihrer Tätigkeit bewegen sich Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowohl in den häufig abstrakt-formalen Denkweisen der normativen Rechtsordnung als auch in ständig wechselnden konkreten Lebenssachverhalten. Sie müssen beides in ihre Arbeit integrieren können.

Anders als für Studierende der Polizei ist für Studierende der Sozialen Arbeit jedoch die Anwendung des Normativen auf konkrete Lebenssachverhalte nichts Gewöhnliches (im Sinne von Routine) und daher mühsam. Wie schon oben angedeutet wird in der Lehre immer wieder deutlich, dass sowohl das Verstehen wie auch die Auseinandersetzung mit juristischen Normen schwerfallen. Dies wird noch verstärkt, wenn rechtliche Inhalte als strukturierter Frontal-Input dargeboten werden. Denn zur Anwendung von Normen ist vorab die Vermittlung bestimmter Grundkenntnisse erforderlich. Auch die Nachbereitung juristischer Seminarinhalte mittels Fachliteratur bereitet oft Schwierigkeiten. Nach eigener Erfahrung führt die derzeit überwiegende Vermittlungsweise juristischer Inhalte in der Form strukturierter Frontal-Inputs in

Vorlesungen und Seminaren bei den Studierenden weder zu Interesse für die Inhalte des Fachs noch zur eigentlich unabdingbaren eigenen Vor- und Nachbereitung in Form der Lektüre des angebotenen Begleitmaterials. Ferner zeigen Evaluationen von Rechtsveranstaltungen in Studiengängen des Fachbereichs Sozialwesen, dass es Studierenden schwerfällt, sich rechtlich abstrakte Inhalte anzueignen.

Der Bezug zu den Anforderungen in der späteren beruflichen Praxis wird ihnen häufig nicht klar. Entsprechend gering ist die intrinsische Motivation, sich mit diesen subjektiv als anstrengend empfundenen Texten auseinanderzusetzen. Deshalb wird oft nur kurz im Internet recherchiert: Googeln fällt eben leichter, als einen Gesetzeskommentar zu verstehen. Demgegenüber belegen jedoch Erfahrungen aus Gerichtsbesuchen mit Studierenden (welche nur in kleinen Gruppen und nur in bestimmten Verfahren möglich sind), dass deren Interesse durch anschauliche, konkrete Einzelfälle sehr wohl zu wecken ist. Sie sind dann durchaus zum arbeitsaufwendigen Übertrag des konkreten Falls auf die abstrakte Ebene rechtlicher Regelungen motiviert. Um die Studierenden zu erreichen, erschien es somit vielversprechend, die abstrakte rechtliche Ebene und die tägliche Praxis der Sozialen Arbeit bei LLL zu verknüpfen.

Das Konzept von LLL | Aus dem bisher Dargestellten ergibt sich, dass es zur Verbesserung des Lernprozesses und der Lernergebnisse in Seminaren mit juristischem Schwerpunkt im Studiengang Soziale Arbeit nötig ist, von den bisherigen, nur vermeintlich bewährten Vermittlungsformen abzuweichen und Seminare zu entwickeln, die die Lesekompetenzen der Studierenden fördern, eigenverantwortliches und selbstständiges Lernen verbessern und juristische Inhalte praxisnah, anwendungsbezogen und zielgruppengerecht vermitteln.

Deshalb wurde an der Fachhochschule Münster eine Lehrveranstaltung für Strafrecht mit der Linssen-Law-Learning-Reihe konzipiert. Bei LLL handelt es sich um kurze, zirka fünfminütige Videosequenzen, die anhand praktischer Fälle entweder auf einen ausführlichen Einführungstext zum Thema und/oder auf die Anwendung bestimmter Gesetzestexte verweisen. Ziel sind die Motivation und Aktivierung der Studierenden: Sie sollen vom passiven Rezipienten zum aktiven Part werden, der Wissen und Kompe-

tenzen selbst (mit-)erarbeitet. Dabei ist der Stil der Videos witzig, modernen Rezipiergewohnheiten junger Menschen angepasst und bietet Studierenden einen gewissen Spaßfaktor. Somit grenzen sich diese Videos sehr deutlich von Vorlesungsmitschnitten oder Ähnlichem ab.

Der konkrete Ablauf kann wie folgt beschrieben werden: Nach einer kurzen thematischen Einführung in der Präsenzveranstaltung werden die Videos zur Verfügung gestellt. Begleitend zu den Videos werden auf einer Lernplattform Texte und Aufgabenblätter eingestellt. Diese können sowohl vorbereitend auf das Video im Vorhinein gelesen werden, um damit eine situationale Repräsentation der Inhalte zu schaffen und deep learning im Sinne von Renkl (2015) zu ermöglichen. Das jeweilige Video kann aber auch umgekehrt vor den Texten rezipiert werden, um eine Motivation zum Lesen zu erreichen. Um es schon hier vorwegzunehmen: Video an sich ist keine Methode und die Videos sollen auch kein bunterer Ersatz für den Dozenten sein. Die Videos haben die Funktion, die Lehre in zuvor klar benannten und wiederholt als problematisch erkannten Punkten (siehe oben) zu ergänzen und den Einstieg in die jeweiligen Inhalte und notwendigen Eigenarbeiten attraktiver zu machen, nicht aber um die Präsenz zu ersetzen. Dazu fokussiert die Lehrveranstaltung eine Kompetenzorientierung (Fall- und Fragenbearbeitung, eigene Recherche statt Input) und greift die Selbstlernanteile in anschließenden moderierten Besprechungen (Flipped-Classroom) der Videos und Aufgaben auf. Der multimediale Ansatz (Präsenz, Videos, Texte, Selbsttests, Anwendungsbeispiele, Diskussionen) hat sich in den vergangenen Semestern an der Fachhochschule Münster als besonders erfolgreich herausgestellt, um die Bedingungen des Studierens und Lernens zu verbessern und einen nachhaltigeren Lernerfolg zu erzeugen (Khalaf u.a. 2019). Unterschieden werden können die Videos in Linssen Law Learning Basics und die Linssen Law Learning Crime Stories. Beide werden nun kurz vorgestellt.

Linssen Law Learning Basics | Bei den bisher vier Folgen von Linssen Law Learning Basics wird in kleinen animierten Sequenzen zum Beispiel dargestellt, wie ein Jugendlicher einen Ladendiebstahl begeht. Zum einen stellt das Video dann die Frage, ob überhaupt eine Straftat vorliegt (Einblendung Strafgesetzbuch und Begründung, weshalb § 242 StGB

zutrifft und kein anderer Paragraf), zum anderen wird auf einen Begleittext verwiesen, der Fragen beantwortet, die der betreffende Jugendliche einer Sozialarbeiterin oder einem Sozialarbeiter stellen könnte („Erfahren meine Eltern etwas? Kommt das ins Führungszeugnis?“ etc.).

Die Videos gehen nie auf alle relevanten Inhalte vollständig ein. Vielmehr stellen sie – in eine kurze Geschichte verpackt – wesentliche Begriffe vor und eröffnen Problematiken, die über juristisches Alltagsverständnis hinausgehen (zum Beispiel, dass eine Wegnahme nicht immer ein Diebstahl sein muss). Sie sollen so Interesse für Details und strafrechtliche Fragestellungen wecken, die sich vollständig jedoch nur über die Lektüre erschließen lassen. Diese Details sollen die Studierenden auch darin schulen, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden. Zugleich werden einzelne Details auch zur Unterhaltung genutzt, indem sie teils mit humoristischen Fakten verknüpft werden. Es ist Teil des Konzepts, sich in den Videos nicht nur auf die juristisch oder didaktisch relevanten Kernmerkmale eines Falls oder Sachverhaltes zu beschränken. Dies bietet Ansatzpunkte für studentische Gespräche. Zudem erhöht es den Replay-Value – also den Anreiz, das Video noch einmal anzusehen, um etwas Neues zu entdecken oder ein Detail noch einmal zu erleben. Diese Videos sind daher auch keine „Tutorials“, die in der Regel eher eindimensional angelegt sind. Die spielerische und lebhaftere Atmosphäre wiederum grenzt den Ansatz von „klassischen Lehrvideos“ ab, die den Frontalunterricht beziehungsweise die Dozentinnen und Dozenten lediglich ersetzen.

Da die Zielgruppe der Videos eher Studierende in der Anfangsphase des Studiums sind, die mit Lese- und Studiertechniken noch nicht so vertraut sind, sind die Texte formal gut verständlich und haben Einstiegniveau. Die meisten stammen aus Lehrbüchern und Einführungen verschiedener Autoren zum Recht für die Soziale Arbeit. Ergänzend zu Film und Text(en) gibt es ein Aufgabenblatt mit jeweils fünf bis zehn Fragen, die sich auf die Inhalte von Video und Text beziehen. Dabei gibt es nur einen geringen Anteil rein reproduktiver Fragen zum Verständnis. Im Vordergrund stehen Transfer- und Anwendungsfragen, zum Beispiel soll der Paragraf auf einen neuen, nicht im Video gezeigten Fall angewendet werden. Oder es werden Abwandlungen des gezeigten Fallbeispiels zur Bearbeitung vorgelegt, um die Abgrenzung ver-

schiedener Paragraphen zu verdeutlichen, etwa von Raub und räuberischer Erpressung. Auch Rechercheaufträge zu gesetzlichen Grundlagen und Zusammenhängen sind dabei. Die Lösungen der Fälle und Aufgaben inklusive des Bearbeitungswegs werden konsequenterweise nicht im Video vermittelt, allenfalls werden dort Hinweise auf hilfreiche Quellen zur Bearbeitung gegeben. Es soll vermieden werden, dass die Studierenden die Videos als erschöpfenden Lerninhalt missverstehen.

In der Präsenzveranstaltung werden dann nicht nur Lösungen besprochen und diskutiert, sondern die Studierenden werden zuerst nach ihrer Bearbeitungsstrategie befragt, um gegebenenfalls aufzuzeigen, dass unterschiedliche Quellen unterschiedliche Qualität besitzen. Denn natürlich werden nicht nur Fachtexte bemüht, sondern auch das Internet. Deshalb ist es ein wichtiger Punkt bei Linssen Law Learning, in der Besprechung der Aufgaben gerade unerfahrenere Studierende dabei zu unterstützen, gute von schlechten Quellen unterscheiden zu lernen und Recherchekompetenz zu erlangen. Die Lehrende moderiert deshalb den Austauschprozess zu den Ergebnissen und gibt durch Fragen Hinweise auf Alternativlösungen oder korrigiert bei falschen Informationen.

Bei der Besprechung der Videos und Begleitmaterialien im Plenum können die Studierenden aber nicht nur ihre Lern- und Recherchewege reflektieren. Sie erhalten über die Lösung des Falles und die Besprechung von Fragen eine Rückmeldung dazu, wie gut ihre Leistung war und wie gut sie sich schon in das Thema eingearbeitet haben, ohne dass sie von Lehrenden direkt bewertet werden. Viele Studierende ziehen eine solche Selbsteinschätzung einer Fremdbewertung vor und nehmen das Ergebnis dementsprechend ernst. Zudem können Lehrende so stärker die Rolle der Lernmoderation übernehmen als die der Inputgebenden.

Linssen Law Learning Crime Stories | Ergänzt werden die Linssen Law Learning Videos seit dem Wintersemester 2018/19 von den sogenannten Crime Stories. Die acht Folgen Linssen Law Learning Crime Stories sind im Unterschied zu den LLL Basics nicht animiert, sondern als „scripted reality“ produziert. Das Video als didaktisches Element hat hier eine andere Funktion als bei den Basic-Filmen. Während bei den Basics ein grundlegender Zugang zum Lernen

und Verstehen juristischer Inhalte unterstützt wird, geht es bei den Crime Stories viel mehr um die selbstständige Anwendung erworbener Fähigkeiten. Die Arbeit mit den Crime Stories erfordert ein deutlich höheres Maß an eigenständigem und selbstverantwortlichem Lernen als die Arbeit mit den Basic-Videos. Der Ansatz des problem-based-learning zur Vermittlung und Förderung des Lernprozesses wird hier genutzt (Brezowar u.a. 2012). Dies funktioniert vor allem, weil Crime Stories die Studierenden von der Rolle der Rezipienten in die Rolle von Detektiven transferiert, die möglichen Straftaten auf die Spur kommen müssen. Dieser Rollenwechsel bringt nicht nur eine formale Aktivierung mit sich, sondern wirkt sich auf die Lernmotivation und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit rechtlichen Themen ebenso positiv aus wie auf eigenverantwortliches Arbeiten.

In den Crime Stories werden keine Paragraphen mehr Wort für Wort erklärt und es gibt keine Wechsel zwischen Sachverhaltsebene und Abstraktionsebene. Vielmehr werden, anhand einer durchgehenden Storyline, Handlungen gezeigt, die alle in einem Gesamtzusammenhang stehen. Fast alle Handlungen haben Bezug zur Sozialen Arbeit oder sind in der Arbeit mit Klientinnen und Klienten Sozialer Arbeit (natürlich in individualisierter Form) mit erhöhter Wahrscheinlichkeit anzutreffen. Die Protagonisten der acht Folgen sind fest und wiederkehrend. Den Studierenden obliegt es, aus den Stories relevante Informationen zu möglicherweise strafrechtlichen Handlungen zu filtern und diese zu bewerten. Dieses Vorgehen des problem-basierten und kompetenzorientierten Lernens ist bewährt (Hattie 2009). Die Studierenden müssen passende rechtliche Regelungen recherchieren und Subsumption einüben. Zur Fallbearbeitung ist es notwendig, sich mit den jeweiligen Rechtsnormen auseinanderzusetzen und dabei auch Struktur und Grundsätze des Rechts verstanden zu haben, die bei den Basics vermittelt wurden. Dabei sind die Fälle so konstruiert, dass die Begründung einer Strafbarkeit oder eben auch Nichtstrafbarkeit im Einzelfall erheblich voneinander abweichen kann. Es gibt also zum Teil, je nach Blickwinkel und Verständnis einer Szene, mehrere mögliche Lösungen. So lernen die Studierenden auch, dass ein wesentlicher Bestandteil juristischer Arbeit eine klare, nachvollziehbare Argumentation und Begründung ist. Diese Argumentationen werden nach der Bearbeitung einer Filmfolge im Plenum ausgetauscht und diskutiert.

Ein weiterer Effekt: Beim Frontal-Input per Power-Point und ähnlichen Vermittlungsformen verstärkt man die Rezipientenrolle und suggeriert Studierenden damit, dass es obsolet ist, Texte zu lesen, weil ja alles Wichtige auf den Folien steht. Der Einsatz der Crime Stories führte im ersten Durchlauf dazu, dass Studierende wissen wollen, weshalb ihre Lösung nicht richtig war, oder wie der Fall in einer von ihnen erdachten Abwandlung zu bewerten ist. Der erste Einsatz der Linssen Law Learning Crime Stories hat gezeigt, dass sich die Studierenden bei der Fallbearbeitung der Videos erheblich tiefer in die Materie eingearbeitet und eigene Fragen an den Lehrstoff Strafrecht entwickelt haben, als dies bei vergleichbaren Inhalten und konventionellen Methoden der Fall ist.

Die Crime Stories haben auch einen starken Polizei-bezug: Sie umfassen eben nicht nur die über mehrere Folgen entstehende „Crime“-Story mit potenziell strafbaren Handlungen und damit mannigfaltigen Anlässen zur Diskussion und Recherche. Sie enthalten darüber hinaus mehrere Folgen mit hohem Erklärungsanteil – dargestellt durch einen Polizisten im Dialog mit einer jungen Praktikantin, die relativ schwer Zugang zu den differenzierten Unterscheidungen im Strafrecht findet und stets auch immer damit kämpft, sich nicht von ihrem eigenen, „gefühlten“ Rechtsempfinden auf den falschen Pfad lenken zu lassen. In diesen Folgen werden – mit Bezug zur „Story“ – juristische Rahmenbedingungen in Ansätzen erläutert oder Zusammenhänge und prozessuale Vorgänge verdeutlicht. Auch die Rolle der Polizei, mit der die Soziale Arbeit in einigen Fällen der gezeigten Beispiele zusammenarbeiten müsste, rückt hier stärker in den Fokus der Studierenden. Dennoch werden die Themen auch in diesen Polizeifolgen immer nur angerissen, der Polizist verweist auch die Praktikantin im Film auf Texte und Gesetzbücher. So werden die Studierenden wieder zur Eigenrecherche motiviert und erhalten beiläufig einen, wenngleich stark konstruierten Einblick in die Polizeiarbeit und deren Rahmenbedingungen. Auch das trägt hoffentlich zu einem besseren Verständnis und einer Verständigung beider Seiten, von Polizei und Sozialer Arbeit, bei.

Fazit | Zusammengefasst setzt die Videoreihe Linssen Law Learning als konstitutioneller Bestandteil des Seminars „Ist das etwa kriminell? Strafrecht für die Soziale Arbeit“ also an folgenden Punkten an:

- ▲ dem Einüben der Aneignung komplexer, abstrakter rechtlicher Inhalte in Textform;
- ▲ dem Nutzen der Rezeptionsgewohnheiten der Studierenden (Videos ergänzend zu Inputs, Texten und Aufgaben wecken Interesse);
- ▲ dem Selbstlernen anstelle des Rezipientenmodus: Aktivierung mittels Videos, Rechercheaufgaben, Fällen und Texten auf einer Lernplattform (Inverted Classroom, einzeln oder in Gruppen, je nach Bedarf);
- ▲ dem Verdeutlichen der praktischen Relevanz der Rechtsthemen durch das Lernen am Einzelfall;
- ▲ dem Moderieren des Selbststudiums, der Diskussion der Ergebnisse der Eigenarbeit und damit der Reflexion des Lernstands im Seminar.

Für eine Bewertung der langfristigen Lerneffekte ist es noch zu früh, Linssen Law Learning wird erst seit einem (Crime Stories) beziehungsweise zwei (Basics) Semestern erprobt. Schon jetzt deuten erste Evaluationen darauf hin, dass gerade die Kombination von Selbstlernen mit Videos und angeleitetem Austausch in der Präsenz ein vielversprechendes Konzept sein könnte. Es lässt sich feststellen, dass der Einsatz von Linssen Law Learning den Studierenden erlaubt, im Lernprozess eine aktivere Rolle als bisher einzunehmen. Dabei wird die Kompetenzorientierung fast zwangsläufig stärker betont, aber auch entsprechend motiviert. Das Recherchieren und Lesen von relevanten Texten wird von der Aufgabe, die schwerfällt, zum Bedürfnis, weil man wissen will, wie eine Lösung aussieht und warum. Zusätzlich haben der moderne und witzige Stil der Videos sowie die vielen eingebauten Details einen gewissen Spaßfaktor für die Studierenden. Durch den in den Szenen immer wieder verdeutlichten Praxisbezug erkennen die Studierenden überdies den Nutzwert der von ihnen recherchierten Informationen und erarbeiteten Bewertungen für den späteren Berufsalltag. All das führt zu einer erheblich gesteigerten Bereitschaft, sich mit dem Thema Strafrecht auseinanderzusetzen, auch wenn es nicht immer leichtfällt. Zumindest in den ersten Einsätzen zeigte sich diese hohe Motivation an vielen Fragen zu den erarbeiteten Themen und einer hohen Teilnahmebereitschaft an freiwilligen und zusätzlichen Seminereinheiten. Auch die Rolle und die Zusammenarbeit mit der Polizei wurden mit dem Einsatz der Crime Stories im Seminar stärker diskutiert als zuvor. Daraus erwächst zumindest die Hoffnung, dass Studierende der Sozialen Arbeit, die sich vertieft mit dem Strafrecht auseinandergesetzt und außerdem die Rolle und die

GEMEINSAMES LERNEN FÜR DIE SOZIALE ARBEIT UND DIE POLIZEI

Konstanze Fritsch

„Darum behalten wir so sehr viel besser,
was wir erlebt als was wir gelesen haben.“
Arthur Schopenhauer

Aufgaben der Polizei reflektiert haben, in Zukunft zu einer gelingenden Zusammenarbeit beider Berufsgruppen beitragen können.

Prof. Dr. Ruth Linssen, M.A., ist Professorin für Soziologie und Recht am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Münster. Ihre Schwerpunkte sind Kriminologie und Kriminalprävention. E-Mail: linssen@fh-muenster.de

Literatur

Brezowar, G.; Mair, M.; Olsowski, G.; Zumbach, J.: Problem-Based Learning im Dialog. Anwendungsbeispiele und Forschungsergebnisse aus dem deutschsprachigen Raum. Wien 2012

Harmsen, T.: Professionalisierungsorte im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit. In: Becker-Lenz, R.; Busse, S.; Ehlert, G.; Müller-Hermann, S. (Hrsg.): Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule. Wiesbaden 2012

Hattie, J.: Visible learning. A synthesis of over 800 meta-analyses relating to achievement. London 2009

Khalaf, A.; Sporket, M.; Barboza, K.; Dummann, J.: Interner Bericht zur Mediennutzung am Fachbereich Sozialwesen. Unveröffentlichtes Dokument. Fachhochschule Münster 2019

Linssen, R.; Wieland, N.: Am Anfang ist das Wort – Wortschatz und Lesekompetenzen angehender Sozialarbeiter. In: <https://serwiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/index/index/docId/1072> (veröffentlicht 2017, abgerufen am 29.1.2019)

Möller, K. (Hrsg.): Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit. Weinheim und München 2010

Preußer, U.; Sennewald, N.: Literale Kompetenzentwicklung an der Hochschule. Bern und Frankfurt am Main 2012

Renkl, A.: Wissenserwerb. In: Wild, E.; Möller, J. (Hrsg.): Pädagogische Psychologie. 2. Auflage. Berlin und Heidelberg 2015

Schallberger, P.: Habituelle Prädispositionen auf Seiten der Studierenden und die Gestaltung von Studiengängen der Sozialen Arbeit. Einige kursorische Überlegungen. In: Becker-Lenz, R.; Busse, S.; Ehlert, G.; Müller-Hermann, S. (Hrsg.): Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule. Wiesbaden 2012

Schiefele, U.; Schaffner, E.: Motivation. In: Wild, E.; Möller, J. (Hrsg.): Pädagogische Psychologie. 2. Auflage. Berlin und Heidelberg 2015

Links zu den frei verfügbaren Videos auf dem YouTube-Kanal der FH Münster:

Fall 1: Tatbestandsmäßigkeit
<https://youtu.be/PROQ8kYNHGQ>

Fall 2: Versuch und Vollendung
<https://youtu.be/e99sCgu0rR4>

Fall 3: Drogen und Justizgrundsätze
<https://youtu.be/Z9HR6oC1890>

Fall 4: Jugend- vs. Erwachsenenstrafrecht
https://youtu.be/_unwTlx4Eio

Zusammenfassung | Polizei und Sozialarbeit sind Berufsgruppen mit zum Teil konträren rechtlichen Voraussetzungen, deren Aufgaben sich aber an einigen Punkten überschneiden. In Fällen der Überschneidung behindern oft gegenseitige Unkenntnis und Vorbehalte die Arbeit der Beteiligten. Der Beitrag beschreibt ein Beispiel aus der Hochschullehre, mit dem künftige Kooperationen beider Professionen bereits in der Berufsausbildung vorbereitet werden. Er soll dazu anregen, Studierende beider Fachrichtungen zusammenzubringen, und gibt praktische Tipps zur Seminargestaltung.

Abstract | Police and social work are subject to opposing legal conditions whereas their tasks are congruent in some aspects. Mutual ignorance and caveats often exacerbate cooperations of the involved professionals. This article describes an academic seminar for both professions. Thus, it is intended to prepare future cooperations between police and social work. It suggests to bring together students of both disciplines. Practical insights into feasible seminar designs are given too.

Schlüsselwörter ► Polizei ► Soziale Arbeit
► Hochschule ► Ausbildung ► Kooperation

Einführung: Gemeinsame Ausbildung |

Quer durch alle Fachgebiete haben Sozialarbeitende und Polizeibeamtinnen und -beamte in der Regel dann miteinander Kontakt, wenn es um die Bereiche Prävention, Jugenddelinquenz und Kinderschutz geht. Bisweilen (vermeintlich) gleiche Ziele machen Kooperationen notwendig und oft auch wünschenswert. Die rechtlichen Voraussetzungen der beiden Arbeitsbereiche sind jedoch so unterschiedlich, dass eine Zusammenarbeit nur unter eng gesteckten Rahmenbedingungen möglich ist.